

Mietvertrag für Ferienwohnung im Küsterhaus



Zwischen

Dorf aktiv e.V.
vertreten durch
Caterina Flocke
Schlickbreite 25
33378 Rheda-Wiedenbrück
- im Folgenden „Vermieter“ –

und

Vorname Name: _____

Strasse: _____

PLZ Ort: _____

Mobil-Nr. während Aufenthalt im Küsterhaus: _____

- im Folgenden „Mieter“ -

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1 Mietobjekt

Vermietet werden im Küsterhaus, Am Lattenbusch 5, 33378 Rheda-Wiedenbrück die Ferienwohnung im 1. OG mit 1 oder 2 Schlafzimmer/n, 1 Wohnzimmer mit Küchenzeile, 1 Duschbad und 1 Flur.

Mit vermietet sind die im Mietobjekt vorhandenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, wie in der Inventarliste (liegt in der Wohnung aus) aufgeführt. Der Mieter verpflichtet sich, die aufgeführten Gegenstände pfleglich zu behandeln und sie bei Beendigung des Mietverhältnisses vollzählig zurückzugeben. Die mitvermieteten Gegenstände dürfen nicht entfernt oder ausgetauscht werden.

Das Mietobjekt wird als Ferienwohnung zum vorübergehenden Gebrauch vermietet und darf von maximal 2 Personen pro Schlafzimmer genutzt werden.

Dem Mieter werden vom Vermieter 1 oder 2 Haustür-/Wohnungstürschlüssel ausgehändigt, der/die bei Abreise wieder zurückzugeben ist/sind.

Dem Mieter ist gestattet, den Aufenthaltsbereich vor dem Haupteingang mitzubedenutzen. Die Gestattung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

§ 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am _____ um 14.00 Uhr und endet am _____ um 10.00 Uhr,

das entspricht _____ Übernachtungen.

§ 3 Miete und Zahlungsweise

Die Gesamtmiete für die vorgenannte Mietzeit beträgt _____ Euro einschl. MwSt.

Eine Anzahlung von 20 % der Gesamtmiete ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung und die Restzahlung von 80 % ist bis 7 Tage vor dem Mietzeitbeginn bei uns eingehend

auf unser Konto IBAN: DE80 4785 3520 0025 0137 98 bei der Kreissparkasse Wiedenbrück zu überweisen. Bei Vertragsunterzeichnung innerhalb von 7 Tagen bis zum Mietzeitbeginn ist die Gesamtmiete sofort fällig.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vor dem Mietzeitbeginn, ist in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung beim Vermieter folgende Entschädigung auf das vorstehend genannte Konto zu überweisen:

- Kündigung bis 30 Tage vor Mietzeitbeginn: 20 % der Gesamtmiete
- Kündigung bis 8 Tage vor Mietzeitbeginn: 50 % der Gesamtmiete
- Kündigung innerhalb von 7 Tagen bis zum Mietzeitbeginn: 100 % der Gesamtmiete

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

Das Mietobjekt einschließlich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (im Folgenden Mietobjekt) ist schonend zu behandeln. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts durch ihn oder ihn begleitende und/oder besuchende Personen.

Mängel, die bei der Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.

Die Hausordnung für die Ferienwohnung liegt in der Ferienwohnung aus und steht auf der Homepage www.dorfaktiv.de als Download zur Verfügung. Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten.

Der Mieter verpflichtet sich, dass er und die ihn begleitende und/oder besuchenden Personen die allgemeinen und die aufgrund der Corona-Pandemie bestehenden besonderen Hygienevorschriften in der jeweils aktuell gültigen Fassung für Rheda-Wiedenbrück (Kreis Gütersloh, Bundesland Nordrhein-Westfalen) beachten und einhalten werden.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke ergeben, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht betroffen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Vertragslücke wird eine Regelung getroffen, die der ursprünglichen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass alle Nutzer des Mietobjektes den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird für den Fall, dass eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, Rheda-Wiedenbrück vereinbart.

§ 7 Datenschutz

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass seine im Rahmen dieses Mietvertrages an den Vermieter übermittelten personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Mobil-Nr. oder Kontoverbindung nach geltendem Datenschutzrecht durch den Vermieter zur Abwicklung dieses Mietvertrages gespeichert und elektronisch verarbeitet werden dürfen. Die Datenschutzordnung von Dorf aktiv e.V. ist auf der Homepage www.dorfaktiv.de hinterlegt und wird hiermit vom Mieter anerkannt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Mieter

Rheda-Wiedenbrück _____, den _____
Datum

Dorf aktiv e.V.

Unterschrift Vermieter